

An den Anonymen Krankenschein Thüringen
e.V.
Postfach 100 855
07708 Jena

Verwaltung: +49 163 443 1767
Ärztin: +49 177 398 7724
Legalisierung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296
Projektkoordination: +49 163 443 1772

gefördert durch

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie



AKST e.v.

Apothekenabrechnungsschein

Das 2. Blatt des Apothekenabrechnungsrezeptscheins dient der Apotheke als Nachweis der Ausgabe von Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel an eine:n Patient:in des AKSTS und ist zur Kostenerstattung durch die Apotheke gemeinsam mit der Rechnung in einem verschlossenen Briefumschlag an die Postadresse des AKST zu schicken.

Rp.-Durchschlag (Bitte Leerräume durchstreichen)

Zugehörige AKS-Nummer

(Alle Angaben in diesem Feld sind durch eine:n Ärzt:in zu tätigen)

Gültigkeitsdatum:

Stempel und Unterschrift zweier Vorstände des AKST e.V.

Ort, Datum, Apothekenstempel mit Name u. Adresse der Apotheke sowie Unterschrift Apotheker:in

Abrechnungsschein Apotheke

AKST  e.v.

gefördert durch:

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Leistungsanspruch:

Dieser Apothekenabrechnungsschein dient der Abrechnung für Arznei-, Hilfs- oder Heilmittel an eine:n Patient:in des AKST entsprechend eines Leistungskatalogs nach Lesart des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur eKG für Asylsuchende nach AsylbLG. Über die Notwendigkeit der Versorgung oder Behandlung entscheidet die:r das Rezept ausstellende Ärzt:in und die:r Apotheker:in. Die Ausgabe von Medikamenten im Wert von über 500 € bedarf der vorherigen Absprache mit dem Kostenträger, dem Anonymer Krankenschein Thüringen e.V. in Jena. Es darf kein wirtschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnis zwischen der Apotheke und der das Rezept ausstellenden Stelle bestehen.

Abrechnung:

Die Abrechnung der Leistungen der Apotheke erfolgt per Einreichung des Apothekenabrechnungsscheins (des 2. Blatts) und einer Privatrechnung beim Anonymen Krankenschein Thüringen e.V., der entstandene Kosten direkt mit der Apotheke abrechnet. Die Rechnung muss innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung gestellt werden. Es wird, wenn es die Verschreibung erlaubt, nachdrücklich um die Verwendung von Generika gebeten. Die anfallenden Kosten einschließlich Verordnungen und Sprachmittlungskosten trägt der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. aus den von der Landesregierung des Freistaats Thüringen für diese Zwecke bereitgestellten Zuwendungen.

Gültigkeit des Apothekenabrechnungsscheins:

Dieser Abrechnungsschein gilt nur für die Behandlung des von der Ausgabestelle bescheinigten Anlasses des Besuches bei der behandelnden Stelle. Das Rezept ist nach Ausstellung 30 Tage gültig, max. bis zum ggf. aufgebrauchten Gültigkeitsdatum. Für die Erstattung von Medikamenten bei weiteren Erkrankungen ist ein neuer Apothekenabrechnungsschein mit zugehörigem AKS erforderlich.

Rechtliche Grundlage:

Die Ausstellung und Finanzierung eines Anonymen Krankenscheins und eines Apothekenabrechnungsscheins für Patient:innen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung im Freistaat Thüringen fußt auf der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Anonymen Krankenschein e.V. vom 08.12.2016 und auf den jährlichen Förderbescheiden.

Kontakt:

Postadresse:
Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.
Postfach 100 855
07708 Jena

Büroadresse:
Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.
Erfurter Straße 35
07743 Jena-West

Sprechzeiten:
siehe www.aks-thueringen.de

Telefon und Mailadressen:

- Verwaltung: +49 163 443 1767, verwaltung@aks-thueringen.de
- Ärztin: +49 177 398 7724, arzt@aks-thueringen.de
- Legalisierungsberatung, Clearing und Sozialberatung: +49 157 37035 296, lcs@aks-thueringen.de
- Projektkoordination: +49 163 443 1772, projektkoordination@aks-thueringen.de
- Internetadresse mit weiteren Kontaktdaten, Sprechzeiten und Übersicht über die Standorte unserer Vertrauensärzt:innen: www.aks-thueringen.de